

Gesch.-Zl. 129/19

Anmeldung eines Pfandrechtes im Nichtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 14. 6. 1919

Gesch.-Zl. 129/19 wird auf Grund der *Abfindung*
vom 4. 5. 1805 Fol. 229 in H. v. A. dem
23. 7. 1872 fol. 608

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 89 II

Kat.-Gem. *Telfes*

für die *in Telfes* Forderung der *Gründungsstiftung*

im Betrage von *70 Mk* samt *A* % Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

4. 5. 1805

fol. 229

auf den dem

Arminius Teller

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hierbei ist anzumerken, daß die Einl.=Bl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Bl.

als Nebeneinlage dienen.